

## **Niederschrift**

Nr.: 01/23

über die Sitzung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitzungstag Mittwoch, 25. Januar 2023

Sitzungsort Sitzungssaal „Troisdorf“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Beginn 16:30 Uhr

Ende 17:00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Wende, Horst (Verwaltungsratsvorsitzender)**  
**Menzenbach, Guido (CDU)**  
**Keiper, Timo (CDU)**  
**Albrings, Heinrich (CDU)**  
**Plaep, Alexandra (CDU)**  
**Schaefers, Guido (SPD)**  
**Marner, Ron Jascha (SPD)**  
**Müller, Leopold (DIE FRAKTION)**  
**Moll, Heinz (Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Burgers, Arnd (Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Schlesiger, Sven (DIE LINKE)**

**Für das Unternehmen  
sind anwesend:**

**Vogt, Andrea**  
**Roelofs, Michael**  
**Fahnenstich, Petra**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Einladung vom 17. Januar 2023 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Die Sitzung hat nur einen öffentlichen Teil.

## Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Satzungen</b>	
	1.1 Abwassergebühren 2023	04
<b>2</b>	<b>Mitteilungen/Anfragen</b>	06

## A. Öffentlicher Teil

### TOP 1 öT - Satzungen

#### 1.1 Abwassergebühren 2023

##### Beschluss

1. Der Verwaltungsrat beschließt die folgenden Gebühren.  
In Klammern sind die Werte der Gebührenkalkulation 2022 ausgewiesen.

Gebühr gemäß § 4 Absatz 7		
je m <sup>3</sup> Schmutzwasser für die Ableitung und Reinigung	3,61 €	(3,56 €)
je m <sup>3</sup> für die Ableitung von Schmutzwasser	1,05 €	(1,05 €)

Gebühr gemäß § 5 Absatz 5		
je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche	1,72 €	(1,66 €)

Gebühr gemäß § 6 Abs. 5		
je m <sup>2</sup> Straßenentwässerung	1,76 €	(1,73 €)

Gebühr gemäß § 7 Abs. 3		
je m <sup>3</sup> für Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	2,47 €	(2,39 €)

Gebühr gemäß § 8 Absatz 2		
je m <sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	19,41 €	(19,41 €)

Gebühr gemäß § 9 Absatz 2		
je m <sup>3</sup> Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	3,61 €	(3,56 €)

Beiträge gemäß § 18 Absatz 1 je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche		
- für Schmutzwasser	4,20 €	(4,20 €)
- für Niederschlagswasser	1,51 €	(1,51 €)
- für Schmutz- und Niederschlagswasser	5,71 €	(5,71 €)

2. Die Gebühren gelten rückwirkend zum 01.01.2023.
3. Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 4. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt. Keine Enthaltungen.

## **Erläuterungen**

Frau Vogt hält zunächst einen Vortrag zu den Hintergründen der Gebührensteigerungen und der sich aus dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 resultierenden Unwägbarkeiten für die Nachkalkulation der Jahre 2021 und 2022.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Rückwirkung der Satzung aus seiner Sicht juristisch bedenklich sei. Dies verneinen Herr Wende und Frau Fahnenstich unter Hinweis auf eine entsprechende juristische Prüfung sowie die Begleitung durch ein externes Rechtsanwaltsbüro.

Danach dreht sich die Diskussion um die Möglichkeit einer Gebührenerkung unter Inanspruchnahme der Gebührenausschüttungsrücklage. Hier verweist Frau Vogt darauf, dass es aus Sicht des Abwasserbetriebes sinnvoll sei, die Abwassergebühren möglichst stabil zu halten und den Bürgern und Bürgerinnen keine größeren Sprünge zuzumuten. Zwar käme es jetzt zu einer leichten Erhöhung, gleichwohl vermeide man damit eine größere Anpassung im nächsten Jahr.

Der Abwasserbetrieb habe der Rechtsprechung des OVG zur Gebührenkalkulation insoweit Rechnung getragen, als dass alle Bescheide, welche nach der Veröffentlichung der Urteilsgründe des OVG Urteils ergangen sind, mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen worden sind, so dass die jeweiligen Empfänger und Empfängerinnen keinen Widerspruch einlegen mussten, um eine Bestandskraft zu vermeiden.

Herr Schlesiger bittet um Mitteilung zur Niederschrift, wie viele Bescheide mit diesem Vermerk versehen worden sind.

*Zur Niederschrift:*

Seit Juni 2022 sind ca. 10.192 Bescheide mit dem Vorläufigkeitsvermerk versehen versandt worden.

## TOP 2 ÖT – Mitteilungen/Anfragen

Herr Müller bittet um Mitteilung zur Niederschrift, warum bzw. ob es noch Probleme mit den ersten vier Straßenlaternen auf der Wilhelm-Hamacher-Straße (Richtung Kölner Straße) gibt.

*Zur Niederschrift:*

In der Tat kam es im vergangenen Jahr zu mehreren Ausfällen im Bereich der Wilhelm-Hamacher-Straße, die nicht genau lokalisiert werden konnten.

Im November wurde aufgrund dessen ein Straßenbeleuchtungskabel erneuert. Seitdem kam es zu keinen weiteren Störungen auf dieser Strecke. Daher gehen wir davon aus, dass die Störung behoben ist.

Keine weiteren Mitteilungen, keine weiteren Anfragen.

Horst Wende  
Verwaltungsratsvorsitzender

Timo Keiper  
Mitglied des Verwaltungsrates

Andrea Vogt  
Vorstandsvorsitzende

Michael Roelofs  
Vorstand

Petra Fahrenstich  
Schriftführerin